

Diakonie bietet Ortsbegehungen an

In Nieder-Ramstadt gibt es wieder Infos
zum geplanten Wohngebiet am Dornberg

NIEDER-RAMSTADT (tb). Die Nieder-Ramstädter Diakonie lädt zu Ortsbegehungen am Dornberg ein, und zwar am Mittwoch, 19. März, am 7. Mai und am 25. Juni jeweils um 17 Uhr. Treffpunkt ist jeweils am Schachbrett am Fliednerplatz. Eine vorherige Anmeldung ist nicht notwendig, heißt es. Bereits seit Anfang 2017 werden regelmäßig Rundgänge über das Planungsgelände Dornberg, wo ein Wohngebiet entstehen soll, angeboten. „Hier wird unmittelbar deutlich, dass ein großer Bedarf an Wohnraum in den vorgesehenen Wohnformen besteht“, teilt die Diakonie mit. Das Wohngebiet ist allerdings umstritten, weil viele Nieder-Ramstädter eine zu hohe Verkehrsbelastung befürchten.

Wie berichtet, hat der Hessische Verwaltungsgerichtshof (VGH) in Kassel im Januar im Verfahren zwischen der Gemeinde Mühlthal und der Bürgerinitiative GIVV den erneuten vorläufigen Planungsstopp aufgehoben. Diese Entscheidung war von der Diakonie und der Gemeinde erwartet worden, da der VGH Kassel bereits im September in dem gleichen Sachverhalt einen Beschluss des Verwaltungsgerichtes Darmstadt aus dem August 2018 aufgehoben hatte. Der Beschluss des VGH ist nicht anfechtbar. Allerdings war das Thema am Dienstag-

abend noch mal im Mühlthaler Parlament, die Fraktion Fuchs wollte eine Bürgerbefragung erreichen. Einer der Inhalte dieser Befragung war, ob überhaupt ein Wohngebiet dort entstehen soll. Die Entscheidung darüber fiel aber nach Andruck dieser Zeitung (wir haben berichtet).

Für die Diakonie geht vorerst das Bebauungsplanverfahren, das die Gemeindevertretung Mühlthal per Aufstellungsbeschluss im September 2017 gestartet hat, „ordnungsgemäß“ weiter, wie es in einer Mitteilung heißt.

Der nächste Schritt ist die Offenlegung der Planung, die von der Gemeindevertretung beschlossen und öffentlich bekannt gemacht wird. Die Bürger sowie die sogenannten Träger öffentlicher Belange – etwa Fachbehörden – erhalten die Gelegenheit, die Planungsunterlagen einzusehen und Anregungen, Einwände und Stellungnahmen zu formulieren. Die Gemeindevertretung befasst sich anschließend mit den Ergebnissen der Offenlegung, wägt diese ab und beschließt danach die Satzung des Bebauungsplanes. Unter Berücksichtigung der erforderlichen Planungs- und Verfahrensschritte ist es möglich, dass dies noch im Jahre 2019 abgeschlossen werden kann, so dass die Entwicklung des ersten Bauabschnitts im Jahr 2020 starten kann.